



**Stellungnahme
zum Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version 2019, 2. Entwurf der ÜNB
sowie zu den
„Vorläufige(n) Prüfungsergebnisse(n) Netzentwicklungsplan Strom“
der Bundesnetzagentur vom 6. August 2019
Konsultation durch die Bundesagentur (BNetzA)**

Die Übertragungsnetzbetreiber haben gemäß ihrem Auftrag nach § 12b EnWG den zweiten Entwurf des „Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version 2019“ vorgelegt. Die BNetzA hat gemäß ihrem Auftrag nach § 12c EnWG am 6. August 2019 die vorläufigen Prüfungsergebnisse zum „Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version 2019“ vorgelegt. Beide Dokumente sowie der Umweltbericht zum Netzentwicklungsplan werden von der Bundesnetzagentur bis zum 16. Oktober 2019 zur Konsultation gestellt. Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) nimmt wie folgt Stellung:

Berlin, 12.09.2019

Einleitung

Für die Umsetzung der Energiewende ist ein weiterer Ausbau der Stromnetze notwendig. Die Erzeugung von Strom wird immer dezentraler und volatiler. Neue Stromverbraucher wie Elektrofahrzeuge oder Wärmepumpen kommen hinzu. Für eine stabile Stromversorgung muss ein Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch sowohl regional als auch deutschland- und EU-weit sichergestellt werden. Hierbei kommt dem Netzausbau entscheidende Bedeutung zu.

Bewertung

1. Berücksichtigung des 65%-EE-Ziels bis 2030

Die Berücksichtigung des 65 %-Ziels für erneuerbare Energien aus dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien für die 19. Legislatur begrüßen wir ausdrücklich. Es gilt nun, dieses Ziel auch in einem entsprechenden (EE)Gesetz zu verankern, um den Netzentwicklungsplan und das darauf fußende Bundesbedarfsplangesetz auf eine sichere Basis zu stellen.

2. Berücksichtigung des Klimaziels von Paris

Ein großes Manko ist das Fehlen der Paris-Kompatibilität der dem NEP zugrundeliegenden Szenarien. Bisher sind in allen Szenarien Emissionen von 184 Millionen t CO₂ als Zielgröße für 2030 festgelegt. Basis für diese

Werte ist der Klimaschutzplan 2050 (KSP 2050). Der KSP 2050 erfüllt jedoch nicht die klimapolitischen Zusagen von Deutschland in Paris. Das Ambitionsniveau der Szenarien B und C ist zu gering. Allein das Szenario B 2035 kommt mit 127 Mio. Tonnen CO₂ in die Nähe des Notwendigen, jedoch fünf Jahre zu spät.

Wir schlagen folgende neue CO₂-Grenzen für die Szenarien vor (siehe auch DUH-Stellungnahme zum Szenariorahmen 2019-2030 vom 20. Februar 2018 und DUH-Stellungnahme zum ersten Entwurf des NEP der Übertragungsnetzbetreiber vom 4. März 2019):

- Szenario A: 184 Mio. Tonnen CO₂ (für Strom und anteilige Wärme aus KWK) als unterste Grenze 2030, wie er auch im Klimaschutzplan der Bundesregierung 2050 enthalten ist. Als 80%-Szenario erfüllt er noch nicht die Vorgaben von Paris, die auf ein Temperaturniveau von „deutlich unter 2 Grad“ abstellen.
- Szenario B: 120 Mio. Tonnen CO₂ zur Einhaltung des 2-Grad-Zieles (bisher 184 Mio. Tonnen CO₂)
- Szenario C: 120 Mio. Tonnen CO₂ zur Einhaltung des 2-Grad-Zieles (bisher 184 Mio. Tonnen CO₂)

Zukünftig sollte bei den Zielgrößen für die CO₂-Emissionen der CO₂-Budget-Ansatz Anwendung finden. Der Budget-Ansatz hat gegenüber Minderungszielen den Vorteil, dass die maximal noch zulässigen Emissionsmengen festgelegt und ein sofortiges Handeln angereizt werden. Die CO₂-Minderung kann zudem kosteneffizienter erfolgen. Bei Minderungszielen besteht des Weiteren die Gefahr, dass Ziel-Verfehlungen zu spät erkannt werden.

Mit dem kommenden Szenariorahmen 2035, der den Blick mindestens bis ins Jahr 2040, lieber darüber hinaus, wagen sollte, erwarten wir ein Langfristszenario konsequent „vom Ziel her“ gedacht: Die Maßgabe ist eine vollständige Dekarbonisierung des Stromsektors deutlich vor 2050.

3. Regionalisierung der erneuerbaren Energien

Gemäß Prüfbericht der BNetzA bedeutet Regionalisierung folgendes: „Es geht also darum, Erzeugung und Verbrauch regional so genau wie möglich aufzuschlüsseln“ (siehe Seite 22). Die Methodik der Regionalisierung ist jedoch für alle Szenarien gleich. Es ist nicht möglich, den Einfluss einer unterschiedlichen Regionalisierung auf den Netzausbaubedarf zu sehen.

Der NEP ist zwar nur ein behördliches Planungsinstrument und kann keine Vorgaben für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland machen. Für die Diskussionen um die Notwendigkeit des Netzausbaus hätten Zahlen zu einer veränderten Regionalisierung aber einen sehr hohen Stellenwert. Immer wieder wird gefordert, die Windkraft dort auszubauen, wo der Verbrauch ist. Welchen Einfluss hätte z. B. ein verstärkter Onshore-Wind-Ausbau in Bayern und Baden-Württemberg auf den zu erwartenden Netzausbau (Stichwort „Geber-Nehmer-Länder“)?

Wir würden es sehr begrüßen, wenn eine veränderte Regionalisierung der Erzeugung zumindest im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse betrachtet werden würde. Besser wäre natürlich ein gesondertes Szenario.

4. Berücksichtigung des Kohleausstiegs

Die DUH begrüßt die zukunftsweisende Entscheidung der BNetzA, ein neues Szenario C 2038* mit 0 kW Kohlekapazität zu verwenden und dies in die Streckenprüfungen der Einzelmaßnahmen einfließen zu lassen. Damit entsteht mehr Klarheit, welche Leitungen auch nach einem vollständigen Kohleausstieg 2038 notwendig sein werden. Es gilt nun, den Kohleausstieg gesetzlich zu verankern, um den Netzentwicklungsplan und das darauf fußende Bundesbedarfsplangesetz auf eine sichere Basis zu stellen.

Für das Szenario C 2038* werden die für C 2030 angenommenen jährlichen Ausbauraten für Wind Onshore, Wind Offshore, Photovoltaik und Biomasse fortgeschrieben. Es wird deutlich, dass beachtliche EE-Ausbauzahlen erforderlich sind, um die Stromerzeugung aus Kohlekraftwerken zu ersetzen. Was mit Blick auf die Dekarbonisierung des gesamten Energiesystems aus unserer Perspektive nicht nachvollziehbar ist, ist der Anstieg der installierten Erzeugungsleistung für Erdgas von 33,4 GW gemäß Szenario C 2030 auf 44,4 GW im Szenario C 2038* (Seite 40 Prüfbericht). Ausscheidende Stein- und Braunkohlekraftwerke mit KWK-Auskopplung können nicht pauschal durch Gas-KWK-Systeme ersetzt werden. Für eine vollständige Dekarbonisierung muss auch die Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien erfolgen. Der Kohleausstieg darf nicht in die Steigerung der Erdgasnutzung münden. Kohle und Erdgas sind beides fossile Energieträger und sollten bei der Energieversorgung der Zukunft eine stetig kleiner werdende Rolle spielen. Für das Szenario C 2038* sollte sich daher am CO₂-Budget des Jahres 2040 orientiert werden, wie es in der WWF-Studie „Zukunft Stromsystem Kohleausstieg 2035 - Vom Ziel her denken“¹ und dem darin enthaltenen Transformations-Szenario ermittelt wurde (S. 127 der Studie). Es liegt für 2040 bei 43 Mio. Tonnen CO₂.

5. Innovative Technologien

Die DUH begrüßt, dass Betriebsmittel und Betriebsführungskonzepte berücksichtigt werden, mit deren Hilfe mehr Strom bei gleichem Leitungsnetz übertragen werden kann. Sie begrüßt gleichfalls, dass das Stromnetz nicht „engpassfrei“ geplant und so zukünftigen Innovationen Raum gegeben wird.

Es wird aber nicht beschrieben, inwieweit eine technologische Maßnahme den Netzausbau (insbesondere Neubau) minimiert, sowohl in Bezug auf die reine Kilometerzahl als auch auf die möglichen vermiedenen Kosten. Welche Maßnahmen werden bereits in welchem Umfang angewendet und wie viel Neubau spart das? Ist das darstellbar? Eine bessere Darstellung ist wichtig für die Akzeptabilität des Netzausbaus.

6. Weiterer HGÜ-Korridor –Auswirkungen auf das AC-Netz

Durch das DC-Vorhaben Korridor B (DC21 und DC25) kann offenbar Netzverstärkung und Netzausbau im AC-Netz eingespart werden. Hier stellte sich für uns die Frage, wie viel eingespart wird und wo. Kann dargestellt werden, welche Maßnahmen im AC-Netz notwendig wären, wenn man auf Korridor B (DC21 und DC25) verzichten würde?

¹ <https://zukunft-stromsystem.de/>, abgerufen am 10.09.2019

7. Integration der Offshore-Anbindungsleitungen

Erstmals werden im vorliegenden NEP auch die Netzverknüpfungspunkte für die Offshore-Leitungen festgelegt. Unklar ist für uns das weitere Prozedere. Werden zukünftig auch die Offshore-Leitungen im Bundesbedarfsplangesetz bestätigt und unterliegen sie den gleichen Planungs- und Beteiligungsschritten wie die Onshore-Leitungen?

8. Akzeptanz des Netzausbaus

Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Netzentwicklungsplanung sind wichtig für die Akzeptanz des Netzausbaus. Je genauer der Einfluss bestimmter Faktoren (z.B. Regionalisierung, Verbreitung von Elektroautos, innovative Technologien im Netz) auf den Netzausbaubedarf dargestellt werden kann, desto besser kann auf Kritik am NEP reagiert werden. „Wie ändert sich der Ausbaubedarf, wenn...?“ ist nach wie vor eine häufige Frage von Bürgerinnen und Bürgern, BIs und Verbänden. Auch ein Kostenvergleich, z.B. der Einsatz von Netzboostern im Vergleich zu Leitungsbau wäre hilfreich.

Akzeptanz hängt zudem an der Frage, für welche Energielandschaft der Zukunft das Stromnetz ausgebaut wird. Die Erreichung des Klimaziels von Paris muss die Grundlage aller Planungen sein.

Die Erfahrungen bei AC-Vorhaben zeigen des Weiteren, dass weitere Möglichkeiten für Erdkabelabschnitte gewünscht werden. Wir regen daher an zu prüfen, ob beim Neubau von AC-Trassen aus technischer Sicht weitere Erdkabel-Abschnitte ermöglicht werden können (unbeschadet einer darüber hinaus notwendigen rechtlichen Regelung zur Anerkennung der Mehrkosten).

9. Integrierte Gas- und Stromnetzplanung

Die Planung der Strom- und Gasinfrastruktur erfolgt in Deutschland auf verschiedene Art.

Der NEP Strom basiert auf dem Szenariorahmen gemäß § 12a Energiewirtschaftsgesetz. Dieser umfasst „mindestens drei Entwicklungspfade (Szenarien), die für die mindestens nächsten zehn und höchstens 15 Jahre die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen im Rahmen der mittel- und langfristigen energiepolitischen Ziele der Bundesregierung abdecken. Eines der Szenarien muss die wahrscheinliche Entwicklung für die mindestens nächsten 15 und höchstens zwanzig Jahre darstellen“.

Der NEP Gas basiert auf § 15a Energiewirtschaftsgesetz: „Die Betreiber von Fernleitungsnetzen haben in jedem geraden Kalenderjahr einen gemeinsamen nationalen Netzentwicklungsplan zu erstellen... Dieser muss alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum bedarfsgerechten Ausbau des Netzes und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit enthalten, die in den nächsten zehn Jahren netztechnisch für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind. ... Bei der Erarbeitung des Netzentwicklungsplans legen die Betreiber von Fernleitungsnetzen angemessene Annahmen über die Entwicklung der Gewinnung, der Versorgung, des Verbrauchs von Gas und seinem Austausch mit anderen Ländern zugrunde und berücksichtigen geplante Investitionsvorhaben in die regionale und gemeinschaftsweite Netzinfrastruktur sowie in Bezug auf Speicheranlagen und LNG-Wiederverdampfungsanlagen sowie die Auswirkungen denkbarer Störungen der Versorgung (Szenariorahmen).“

Es wird Zeit, dass beide Planungen aneinandergesetzt werden und beide die energie- und klimapolitischen Ziele als Grundlage nehmen. Ob dies eine ganzheitliche Energiesystemplanung (siehe Prüfbericht, Seite 51ff) sein muss, ist fraglich. Der vielerorts gewünschte Masterplan für die Energiewende kann nicht gleichzeitig das behördliche Instrument für die Netzplanung sein. Aber die Eingangsgrößen für beide Infrastruktur-Planungen, die angenommenen Kraftwerkskapazitäten, die zeitliche Taktung sollten synchronisiert werden. Wir erwarten, dass so der Ausbau der Energieinfrastruktur insgesamt minimiert werden kann.

Mit einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme erklären wir uns einverstanden.

Für Rückfragen sind Nadine Bethge, Stellvertretende Leiterin des Bereichs Energie und Klimaschutz und Judith Grünert, Projektmanagerin im Bereich Energie und Klimaschutz erreichbar. Deutsche Umwelthilfe e.V. Hackescher Markt 4, 10178 Berlin, Tel.: 030-2400867-962 / -93, Email: bethge@duh.de / gruenert@duh.de